

# Vorbereitung eines neuen LPG-Gesetzes — Weiterentwicklung des Agrarrechts

**Prof. Dr. ERICH KRAUSS,  
Hochschule für LPG, Meißen**

Der Entwurf des neuen LPG-Gesetzes, dessen Ausarbeitung auf die Beschlüsse des X. Parteitagess der SED zurückgeht<sup>1</sup>, wird gegenwärtig in Vorbereitung des XII. Bauernkongresses der DDK umfassend diskutiert. Das künftige Gesetz wird eine bedeutsame Weiterentwicklung des LPG- und Agrarrechts der DDR darstellen.

Die bisherige Entwicklung und kontinuierliche Vervollkommnung des LPG-Rechts liefert einen anschaulichen Beweis dafür, wie das sozialistische Recht auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einwirkt. Für die sozialistische Landwirtschaft der DDR läßt sich dieser Prozeß verfolgen vom Erlaß der ersten LPG-Musterstatuten im Zusammenhang mit der Bildung der ersten LPGs im Jahre 1952 über die umfassende Weiterentwicklung des LPG-Rechts durch das LPG-Gesetz und die LPG-Musterstatuten im Jahre 1959, über Musterstatuten für verschiedene Formen kooperativer Einrichtungen in den 60er Jahren und das Musterstatut für kooperative Einrichtungen der LPG, VEG, GPG sowie der sozialistischen Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft und des Handels vom Jahre 1972 bis hin zu den Musterstatuten der LPG Pflanzenproduktion und der LPG Tierproduktion im Jahre 1977. Mit all diesen grundlegenden rechtlichen Regelungen hat der sozialistische Staat gemeinsam mit den Bauern — und unter umfassender Nutzung ihrer Erfahrungen und Vorschläge — entsprechend den jeweils herangereiften gesellschaftlichen Bedingungen auf dem Lande klare Orientierungspunkte gesetzt, wie die Bauern unter Führung der Arbeiterklasse nach den Prinzipien des Leninschen Genossenschaftsplans den Übergang zur sozialistischen Produktion mit größtem Nutzen für die Gesellschaft gestalten sollen. Grundlage hierfür waren stets die richtungweisenden Beschlüsse der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse, der SED, ihre kontinuierliche, wissenschaftlich begründete Agrarpolitik.

In den nunmehr 30 Jahren seit Erlaß der ersten LPG-Musterstatuten haben sich die LPGs in der DDR zu leistungsfähigen, sozialistischen landwirtschaftlichen Großbetrieben entwickelt, die den entscheidenden Anteil zur stabilen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen leisten und die zugleich ihre Funktion als politisch-soziale Gemeinschaften im Dorf erfolgreich verwirklichen. Es hat sich die Klasse der Genossenschaftsbauern gefestigt, die als zuverlässiger Bündnispartner der führenden Arbeiterklasse aktiv an der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR mitwirkt. In vollem Maße nimmt sie ihre Verantwortung bei der Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben in der sozialistischen Gesellschaft wahr und ist an der Seite der Arbeiterklasse an der Ausübung der politischen Macht beteiligt.

Mit dem neuen LPG-Gesetz soll nunmehr ein weiterer wichtiger Schritt getan werden, um in Fortführung der Agrarpolitik der SED die sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Lande zu vervollkommen und das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern zu festigen. Auf staatsrechtlich höchster Ebene wird dokumentiert, daß in der DDR die LPGs unabdingbarer Bestandteil der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sind, daß die Klasse der Genossenschaftsbauern als Hauptverbündeter der führenden Arbeiterklasse umfassend an der Ausübung der politischen Macht in der DDR teilnimmt und daß der Leninsche Genossen-

schaftsplan auch in Zukunft für die gesellschaftliche Entwicklung der LPGs volle Gültigkeit besitzt.

Insgesamt will das neue LPG-Gesetz im Sinne des Programms der SED jene Fragen der Stellung und Verantwortung der LPGs und der Genossenschaftsbauern in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft regeln, die infolge ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung über den Regelungsbereich der Musterstatuten der LPG Pflanzenproduktion und der LPG Tierproduktion hinausreichen und daher einer Regelung durch ein Gesetz bedürfen. Es entspricht der Kontinuität der Agrarpolitik von Partei und Regierung, daß im Entwurf des neuen LPG-Gesetzes die bewährten Grundsätze des bisherigen LPG-Gesetzes bewahrt werden und daß wichtige bisherige Regelungen übernommen bzw. weiterführende Vorschriften an diese anknüpfend gestaltet werden konnten.

---

## Zur Stellung der LPG in Gesellschaft und Staat \*

---

Der Gesetzentwurf bestimmt die gesellschaftliche Stellung der LPG ausgehend von Art. 46 der Verfassung. Er begreift die LPG als integralen, unverzichtbaren Bestandteil der politischen Organisation der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, in der sich die Klasse der Genossenschaftsbauern als sozialistische produzierende Grundklasse in der DDR organisiert hat. Die Stellung der LPG wird charakterisiert in ihrer Einheit von sozialistischem Landwirtschaftsbetrieb und politisch-sozialer Gemeinschaft der Genossenschaftsbauern, deren Klassenstellung durch das genossenschaftliche Eigentum als eine Form des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln im Sozialismus maßgeblich bestimmt wird. Indem die Genossenschaftsbauern in ihren LPGs mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln auf der Grundlage und im Rahmen des Gesamtplanes der sozialistischen Gesellschaft, wie er sich im Programm der SED und in den Gesetzen über die Fünfjahrpläne für die Entwicklung der Volkswirtschaft niederschlägt, gemeinsam produzieren und leben, ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse im Einklang mit den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen eigenverantwortlich gestalten, erfüllen die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ihre Funktion als politisch-soziale Gemeinschaften. Sie stellen in ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistig-kulturellen Tätigkeit bewußt und immer aufs neue die Übereinstimmung der genossenschaftlichen und der persönlichen Interessen ihrer Mitglieder mit den gesamtgesellschaftlichen Interessen her. In der von den Genossenschaftsbauern nach gesellschaftlichem Plan eigenverantwortlich organisierten kollektiven Arbeit entwickelt sich die Klasse selbst weiter, wirken die Genossenschaftsbauern an der Seite der Arbeiterklasse als sozialistische Produzenten, Eigentümer und bewußte sozialistische Staatsbürger. Die LPGs sind somit für die Genossenschaftsbauern Schulen des sozialistischen Wirtschaftens und der sozialistischen Demokratie.

Wie die geschichtlichen Erfahrungen lehren, vollziehen sich diese tiefgreifenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse nicht im Selbstlauf. Sie bedürfen vielmehr der politischen Führung durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei, wobei dem sozialistischen Staat und seinen Organen als dem Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktagen bei der